



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Arbeitshilfe zur

Teilnahme am Zusatzmodul Regionalfenster

(Auditierung der Regionalfenster-Anforderungen im QS-Audit)

1 Einleitung

QS-zertifizierte Betriebe der Stufen Erzeugung und Landwirtschaft können die Anforderungen der Regionalfenster Service GmbH in QS-Audits prüfen lassen. Auf dieser Basis können diese Betriebe Regionalfenster-Ware an Regionalfenster-Lizenznehmer liefern.

Die nachfolgende Arbeitshilfe beantwortet Fragen zu den Voraussetzungen und Verfahrensschritten zur Teilnahme am Zusatzmodul Regionalfenster auf den Stufen Landwirtschaft und Erzeugung.

2 Voraussetzungen

- Der Erzeuger/Tierhalter ist im QS-System angemeldet und verfügt über eine QS-Lieferberechtigung für die entsprechende Produktionsart.
- Die Zertifizierungsstelle des Erzeugers/Tierhalters muss neben der QS-Zulassung über eine Zulassung der Regionalfenster Service GmbH verfügen.
- Der Abnehmer der Ware, der Regionalfenster-Ware fordert, ist QS-Systempartner und Regionalfenster-Lizenznehmer (hat einen gültigen Lizenzvertrag mit der Regionalfenster Service GmbH). Dieser führt eine Regionalfenster-Gruppenzertifizierung durch und hat diese bei der Regionalfenster Service GmbH angemeldet.

3 Verfahrensschritte

- Der Erzeuger/Tierhalter unterzeichnet mit seinem QS-Bündler die aktuelle "Teilnahmeerklärung zum Zusatzmodul Regionalfenster" und stellt dem Regionalfenster-Lizenznehmer (Abnehmer der Ware) eine Kopie zur Verfügung.
- Nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung meldet der QS-Bündler den Erzeuger/Tierhalter in der QS-Datenbank für das Zusatzmodul Regionalfenster an. Nach der Erst-Anmeldung ist der Erzeuger /Tierhalter sofort für die Lieferung von Regionalfenster-Ware an Regionalfenster-Lizenznehmer mit Gruppenzertifizierung zugelassen.
- Der Erzeuger/Tierhalter erhält vom Regionalfenster-Lizenznehmer (Abnehmer der Ware) die „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“, in der die Herkunftsregion für die Regionalfenster-Ware definiert ist.
- Mit der Anmeldung für das Zusatzmodul Regionalfenster in der QS-Datenbank kontrolliert die Zertifizierungsstelle des Erzeugers/Tierhalters die Einhaltung der Regionalfenster-Anforderungen automatisch beim nächsten QS-Systemaudit mit. Die Regionalfenster-Anforderungen sind in den für Erzeuger und Tierhalter relevanten Leitfäden integriert.
- Sollte der Erzeuger/Tierhalter die Zertifizierungsstelle wechseln, teilt er dies unverzüglich dem Regionalfenster-Lizenznehmer (Abnehmer der Ware) mit.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



4 Teilnahme

Die Teilnahme am Zusatzmodul Regionalfenster ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf die QS-Zertifizierung. Teilnehmende Betriebe sowie deren Lieferberechtigung von Ware in das Regionalfenster-Konzept sind über die „öffentliche Suche“ in der QS-Datenbank erkennbar. Die Teilnahme am Zusatzmodul Regionalfenster über eine QS-Zertifizierung beinhaltet das Recht, regionale Ware an Regionalfenster-Lizenznehmer mit einer Regionalfenster-Gruppenzertifizierung zu liefern. Der Erzeuger/Tierhalter darf das Regionalfenster-Zeichen nicht eigenständig nutzen. Bei Bedarf einer eigenständigen Nutzung des Regionalfenster-Zeichens muss ein Lizenzvertrag zwischen dem Betrieb und der Regionalfenster Service GmbH geschlossen werden sowie eine eigenständige Regionalfenster-Zertifizierung durchgeführt werden.

Sollte ein Erzeuger auch für die Produktionsart „Ausgegliederte Vermarktung“ (PA 460, nur zutreffend für QS-Erzeuger Obst, Gemüse, Kartoffeln) zertifiziert und lieferberechtigt sein, so darf der Erzeuger Regionalfenster-Ware über die Ausgegliederte Vermarktung an den Lizenznehmer mit einer Regionalfenster-Gruppenzertifizierung handeln. Die Produktionsart „Ausgegliederte Vermarktung“ (PA 460) wird in der „öffentlichen Suche“ ebenfalls als Regionalfenster-lieferberechtigt abgebildet.

Weitere Infos zum Regionalfenster-Konzept finden Sie unter www.regionalfenster.de.